

Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Kirchdorf und der Gemeinde Barenburg

95. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Kirchdorf

Bebauungsplan Nr. 13 „Alter Damm“, 3. Änderung und Ergänzung – Gemeinde Barenburg

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Der Samtgemeinderat hat am 06.03.2013 beschlossen, das Verfahren der 95. Flächennutzungsplanänderung in Barenburg einzuleiten, ebenso hat der Rat der Gemeinde Barenburg am 11.03.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Alter Damm“, 3. Änderung und Ergänzung, beschlossen, um Erweiterungsoptionen des Gewerbebetriebes ermöglichen zu können. Die genannten Bauleitpläne werden im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB aufgestellt.

Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund wird am

Mittwoch, 29.01.2020 um 14:00 Uhr

im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Zimmer 17, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Die Planunterlagen stehen jedermann auch unter www.kirchdorf.de – Bauen und Wohnen – Bauleitplanverfahren – Flächennutzungsplanänderungen bzw. Bebauungspläne zur Verfügung.

Lage des Plangebietes (95. Flächennutzungsplanänderung):

Der ca. 0,2 ha große Änderungsbereich in der Gemeinde Barenburg liegt in der Ortslage Munterburg nördlich der neuen Zufahrtsstraße (K 19) zur Bundesstraße 61.

Die Lage des Plangebietes ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



